



Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

Energetische Sanierung

Die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz hat die Planung für die energetische Sanierung des Kur- und Familienbades tabbs ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe soll im Frühsommer 2018 erfolgen. Die anschließenden Arbeiten umfassen vor allem den Austausch von Teilen der Pumpen-, Lüftungs- und Schwimmbadtechnik und sollen zwischen Herbst 2018 und Frühjahr 2019 erfolgen. Insgesamt werden die Maßnahmen mit ca. 1,3 Millionen Euro zu Buche schlagen. Die entsprechenden Fördermittel-Anträge wurden bereits gestellt und liegen dem Landesverwaltungsamt zur Bearbeitung vor. Eine Schließung des Bades im Rahmen der Baumaßnahmen ist nicht erforderlich.



SCHULDENUHR:

Die Schulden der Gemeinde belaufen sich derzeit (Stand: 14. März) auf

10.279.832,85 €.

Seit dem 1. Januar 2018 wurden bereits 84.889,83 Euro zurückgezahlt. Bis zum Jahresende 2018 sollen weitere 254.696,50 Euro planmäßig getilgt werden.

• Nichtamtlicher Teil •

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Ob im Alexandrinenweg, der Lauchgrundstraße, der Deponie „Hölle“ in der Schwarzhäuser Straße – oder auch in der Kinderkrippe, dem Bad Tabarzer Käthchen. Überall ist derzeit das Geräusch von Rüttelplatten und Baggern zu hören. Auch in der ehemaligen Batteriefabrik in der Walther-Rathenau-Straße soll bald schweres Gerät grobe Arbeiten verrichten, Gebäude abreißen und belastete Erde entsorgen. In Bad Tabarz wird so viel gebaut, wie lange nicht. Und es ist bitter notwendig. Nicht nur, um Brachen zu beseitigen oder das Ortsbild zu verschönern. Es geht vor allem darum, endlich die sozialen Missstände im Ort zu beheben.

Unsere Rahmenbedingungen, die günstige Anbindung, die zentrale Lage, die natürliche Umgebung und die entschleunigende Atmosphäre unseres 4.000-Einwohner-Ortes bieten Lebensqualität für Menschen jedes Alters – vor allem aber für Familien.

Aber Familien brauchen mehr: Sie brauchen hochwertigen, aber bezahlbaren Wohnraum, vielleicht Bauplätze, Krippen- und Kindergartenplätze. Und genau aus diesem Grund werden wir in den nächsten Jahren mehr Kraft zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur aufwenden. Das heißt, mehr Geld für die Bereitstellung von Bauland. Das heißt, mehr Geld für Jugend- und Vereinsarbeit und den Neubau eines Freizeit- und Vereinszentrums am Sportplatz. Das heißt mehr Geld für unsere Kindereinrichtungen. Der geplante Kindergarten-Neubau ist genauso dringend, wie die Anpassung der Gehälter der Kindergärtnerinnen, damit wir im Wettbewerb mit anderen Kommunen, um die besten Erzieherinnen mithalten können.

Mehr Möglichkeiten für Junge und für Alte, für Familien aber auch für Leute die allein auf sich gestellt sind.

Zwischen den Jahren 2000 und 2017 ist der Anteil der über 60-jährigen von 17 Prozent auf über 36 Prozent gestiegen. Es ist unsere Pflicht, dass wir auch ihnen in Bad Tabarz eine Zukunft geben. Vor allem dann, wenn sie nicht mehr zu Hause wohnen, bzw. nicht mehr gepflegt werden können. Deshalb ist es wichtig, dass AWO, Medicin und die Diakonie die nötigen Angebote schaffen. Insgesamt soll in den nächsten Jahren Wohnraum für 130 Senioren in den drei neuen Objekten geschaffen werden. Zentral in Ortslage, damit alle Menschen solange wie möglich selbstbestimmt leben können.

Genauso wichtig ist es, Erfahrungsräume für unsere Kinder zu schaffen. Orte, an denen sie sich begegnen können, um zu spielen, um soziale Kompetenzen zu schärfen, um zu lernen, wie wichtig unser kleines Dorf für uns alle ist.

Um all diese Vorhaben zu realisieren, haben wir für die kommenden Jahre ein anspruchsvolles Programm verabschiedet.

Es ist wichtig, dass wir alle anpacken, damit sich unser Ort trotz aller Schulden, trotz der schwierigen finanziellen Situation, trotz der oft zerbröselnden Infrastruktur weiterhin gut entwickelt. Dafür brauchen wir jede helfende Hand, die Mitglieder in den Vereinen, die Eltern der Kinder in unseren Kindergärten und Schulen, alle Senioren, die sich noch einbringen können. Wir brauchen mehr Menschen, die mitmachen und weniger die mies machen.

Ihr

David Ortmann
Bürgermeister

GEBURTSTAGE IM MÄRZ

05.03.	Günter Lang	75.
05.03.	Roswitha Möller	75.
05.03.	Ingeborg Richter	80.
08.03.	Otto Schlosser	75.
08.03.	Heinz Stübling	90.
09.03.	Waldtraut Fritzen	70.
13.03.	Monika Földner	70.
14.03.	Franz Driever	75.
16.03.	Hans Deubner	75.
19.03.	Ursula Lips	90.
24.03.	Angelika Zöllner	70.
26.03.	Ingrid Bliemeister	85.
30.03.	Elfriede Breitbarth	90.
30.03.	Klaus Rödiger	75.
31.03.	Wolfgang Köllner	75.

GEBURTSTAGE IM APRIL

01.04.	Rolf Urbach	70.
03.04.	Alfred Brzoska	85.
05.04.	Doris Göring	75.
06.04.	Gerhard Mönch	80.
07.04.	Wolfgang Stempel	70.
09.04.	Heidemarie Kirchner	75.
13.04.	Hanna Beinhorn	90.
22.04.	Joachim Bielert	75.
23.04.	Edith Koutnik	75.
28.04.	Ingrid Földner	80.
28.04.	Gerhard Nonn	70.

Im Namen der Gemeinde gratuliert der Bürgermeister allen herzlich zum Geburtstag.

IMPRESSUM

Tabarzer Rathausinformation -
Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz

Herausgeber: Gemeinde Bad Tabarz,
Theodor-Neubauer-Park 1,
99891 Bad Tabarz
Druck: Druckerei Schroeter,
Friedrichroda
V. i. S. d. P.: David Ortmann
Auflage: 2.100 Exemplare
Erscheinung: Mind. viermal im Jahr
Bezugsmöglichkeiten:
Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Bad Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.

Die nächste Ausgabe der
Rathaus-Information erscheint
im April 2018!

• Nichtamtlicher Teil •

Waldbahn-Haltestelle Bad Tabarz wird saniert

Das Gebäude an der Haltestelle der Thüringer Waldbahn in Bad Tabarz wird saniert. In diesem Jahr ist vor allem die Erneuerung der Gebäudehülle vorgesehen. Die Leichtbauteile in der Gebäudefront wurden bereits durch neue Fenster, Türen und entsprechendes Mauerwerk ersetzt. Im nächsten Schritt erfolgt die Sanierung der gesamten Fassade, um dem Gebäude wieder einen freundlichen Anstrich zu geben.

Laut Bürgermeister David Ortmann hat die Waldbahn-Haltestelle seit vielen Jahren ein äußerst trauriges Bild abgegeben. „Wir haben in den vergangenen Monaten mit der Geschäftsführung der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH die verschiedensten Vorschläge diskutiert. Sie reichten vom Teilabriss bis zur Komplett-Sanierung“, erklärt Ortmann und freut sich, dass sich die Thüringer Waldbahn entschieden hat, nun die kostenintensiven Maßnahmen zu beginnen.

Im Mai dieses Jahres soll bereits ein E-Bike- und Segway-Verleih in dem Gebäude eröffnet werden. Dann würden die Gäste bei ihrer Ankunft gleich mit einem Aktiv-Angebot, statt mit einer beinahe ungenutzten und sanierungsbedürftigen Gebäudehülle begrüßt. Dann böten sich unter anderem E-Bike- oder Segway-Fahrten von der Waldbahn-Haltestelle in Bad Tabarz durch den Lauchgrund, zur Tanzbuche oder dem Heuberghaus an.

Laut Planung beansprucht der Verleih nur einen Raum des Gebäudes. Außerdem ist in dem Objekt die Fahrsignaltechnik für die Waldbahnstrecke bis Reinhardsbrunn untergebracht. Zudem wird ein Aufenthaltsraum und Toiletten für die Fahrer vorgehalten. „Es wäre auch noch Platz für einen Imbiss, aber bevor dieses Angebot einzuziehen könnte, müssten wir weiter sanieren“, sagt Karl-Heinz Koch, Geschäftsführer der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH. Diese Arbeiten sind für das Jahr 2019 vorgesehen.

Neubau für Kindergarten favorisiert

Der Gemeinderat von Bad Tabarz hat in seiner vergangenen Sitzung entschieden, die Förderung für einen Kindergarten-Neubau zu beantragen. Der Neubau ist als Ersatz für die bestehende „Villa Kunterbunt“ gedacht.

Ursprünglich sollte das alte Haus saniert werden. Die Eltern hatten 2014 ein entsprechendes Bürgerbegehren angeschoben und innerhalb kurzer Zeit über 800 Unterschriften gesammelt. Um dem damaligen Wunsch zu entsprechen, hatte die Gemeindeverwaltung im ersten Schritt auch eine Sanierung des Objektes rechnen lassen. Kostenpunkt: 2,4 Millionen Euro.

„Eine Sanierung im laufenden Betrieb ist allerdings kaum durchzuführen“, erklärt der Bürgermeister David Ortmann. Aus diesem Grund wurde dafür eine sogenannte Containerlösung für die Dauer der Arbeiten in Betracht gezogen. Insgesamt müssten dafür 100 Kinder über 14 Monate in Ausweichquartieren untergebracht werden. „Alles in allem war das für uns keine befriedigende

Lösung. Zumal die Energiebilanz des Gebäudes zwar verbessert worden wäre, aber künftigen Ansprüchen kaum genügen würde“, so Ortmann. „Barrierefreie oder zumindest barrierearme Angebote wären aufgrund der Gebäudestruktur kaum möglich. Auch die Brandschutzmaßnahmen wären nur umständlich zu realisieren.“

Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung entschieden, einen Neubau am Dammweg rechnen zu lassen. Das Ergebnis: Die Kostenschätzung beläuft sich auf 3,2 Millionen Euro.

Allerdings könnten im neuen Haus 120 Kindergarten-Plätze vorgehalten werden. Damit würde auch die Kapazität um zwei Gruppenräume erhöht werden.

Diese Idee wurde auch im Vorfeld der Gemeinderatssitzung mit der Belegschaft, Elternvertretern und Gemeinderatsmitgliedern diskutiert. Das Ergebnis fiel eindeutig aus, so der Bürgermeister. „Der Neubau wird von allen favorisiert.“

• Nichtamtlicher Teil •



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

DIE KRUMBEIN RATIONELL GMBH & CO. KG AUS BAD TABARZ WURDE IM RAHMEN DES MITTELSTANDSBALLS AM 27. JANUAR 2018 MIT DEM UNTERNEHMENSNACHFOLGEPREIS DES BVMW GEEHRT.

Die Laudatio des Bürgermeisters im Wortlaut:

„Sehr geehrte Anwesende - verehrte Damen und Herren, liebe Familie Krumbein. Ein Preis für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge ist vor allem ein Preis für die besondere Weitsicht eines Unternehmers. Und Wolfgang Krumbein ist einer der weitsichtigsten Menschen, die ich bisher kennengelernt habe. Keine Frage: Was im Oktober 1977 von ihm und Ehefrau Ingrid begonnen wurde, war nicht nur eine weit und breit einmalige Firmenentwicklung. Die beiden nun selbstständigen Unternehmer und Eheleute sorgten unverzüglich auch dafür, dass sowohl die junge Firma als auch Familie die nächste Generation überdauern würde.

Denn zeitgleich mit Firmengründung kündigte sich Kindersegen an. Soviel Weitsicht damals schon! Sohn Ralf, der im Jahr 2016, also kurz vor dem 40-jährigen Firmenjubiläum die Geschäfte übernahm, wuchs quasi neben seiner Schwester Sabine im immer gleichaltrigen Betrieb auf. Seit Kindertagen tüftelnd an der Drehbank und später per Ausbildung zum Steuerfachmann gereift, bringt Ralf seit langem schon neben angeborenem technischem Verständnis bedeutende wirtschaftliche Kenntnisse in das Unternehmen ein.

Das die Unternehmensnachfolge vor nunmehr

zwei Jahren so erfolgreich war, ist aber auf weit mehr Faktoren zurückzuführen. Zum Beispiel auf Ralfs Ehrgeiz die komplexen Mechanismen eines international agierenden Unternehmens zu beherrschen. Aber auch auf das Talent Wolfgang und Ingrid, den Sohn für das schwere Handwerk zu begeistern.

Nur so konnte gewährleistet werden, dass das erfolgreiche Traditionsunternehmen in Familienbesitz erfolgreich bleibt. Dass die in Bad Tabarz gefertigten Maschinen auf allen bewohnten Kontinenten ihren zuverlässigen Dienst tun, dass Geschäfts-, Liefer- und Servicekontakte auch in Zukunft in über 80 Ländern des Erdballs gepflegt werden – wer wollte das 1977, dem Jahr der Firmengründung, voraussehen; wer hätte dies für möglich gehalten?

Damals gründete der gelernte Werkzeugmacher und Maschineneinrichter Wolfgang Krumbein einen – wie das im DDR-Wirtschaftsdeutsch hieß – „Schlossereibetrieb für Rationalisierungsmittelbau“. Erster richtiger und wichtiger Auftrag war der Bau einer Hörnchenwickelmaschine, also ein sogenanntes Rationalisierungsmittel für Bäckereibetriebe. Speziell für das Bäcker- und Konditorhandwerk arbeitet die Firma noch immer. Und immer noch sind die Aufträge richtig wichtig. Nur treffen sie inzwischen aus aller Herren Länder in Bad Tabarz ein.

Die Familie Krumbein hat mit tüchtiger Belegschaft und unerschütterlichem Lebensmut alle Höhen und Tiefen meistern können. Hob im Rausch des Erfolges nicht ab, ließ sich von Schwierigkeiten nicht niederdrücken. Sie weiß, dass das eigene gute Beispiel nicht irgendeine x-beliebige Möglichkeit ist, Kollegen und Mitarbeiter für ein Ziel zu gewinnen. Es ist vielmehr die einzige, die wichtigste Form der Motivation!

Wie oft und wie weit sind Geschäftsleitung und Monteure unterwegs: von Luxemburg bis China, von Österreich bis in die USA. Im einst sieben Mitarbeiter zählenden Betrieb ist heute ein halbes Hundert Kollegen beschäftigt; über 40 Maschinentypen wurden und werden gefertigt; die „Krumbein Rationell GmbH & Co. KG“ hat sich einen Namen machen, einen guten Ruf erwerben können.

Gestatten Sie mir alle, als Bürgermeister besondere Freude darüber auszudrücken, dass die heutige Ehrung einem Bad Tabarzer Unternehmen und einer sympathischen Familie zuteilwird, die sich in vielfältigster Weise in unserem Ort einbringt.

Heute und hier gratulieren wir aufs Herzlichste. Halten einen Moment inne und erfreuen uns mit der ganzen Familie Krumbein an dem Erreichten. Bevor Sie, ja, bevor Sie wieder an die Arbeit geht.“

Osterspaziergang in Zahlen

in Bad Tabarz



Beteiligte Mitarbeiter
und ehrenamtliche Helfer

500



Erwartete Besucher maximal
20.000

Shuttle-Service und Verkehr



Stellplätze
5000

25 Parkplätze
an **16** Haltestellen

in **9** Orten

- Hörselgau
- Waltershausen
- Seebach
- Brotterode
- Friedrichroda
- Ohrdruf
- Schwabhausen
- Gotha
- Fischbach

70 Busse

Alle **6** Minuten
ein Bus



3€ für den Shuttleverkehr (Hin- und Rückfahrt) von allen Parkplätzen mit dem Bus sowie ab Gotha mit der Thüringer Waldbahn

Gastronomie und Versorgung



18 Versorger im Kurpark Winkelhof
sowie **4** Versorgungspunkte an den Strecken



Versorgung von
8-17 Uhr

47km Wanderwege
(inkl. der Nordic Walking Strecke zum Großen Inselsberg)



Vorbereitungen und Sitzungen

15 Sitzungen der Steuerungsgruppe

15 Sitzungen mit den Vereinen

4 Sitzungen mit Feuerwehr, DRK, Polizei und Sicherheitsunternehmen zur Erarbeitungen des Sicherheitskonzeptes

3 Sitzungen mit den Busunternehmen zur Planung des Shuttleverkehrs

10 Sitzungen mit dem MDR zur Vorbereitung des Rahmenprogrammes sowie des Veranstaltungskonzeptes

Was bedeutet der MDR Thüringen Osterspaziergang für Bad Tabarz?

Mit der Durchführung des Osterspazierganges bietet sich unserem Ort eine einmalige Werbemöglichkeit. Zum einen dürfen wir am Ostersonntag, dem 1. April 2018, tausende Gäste in Bad Tabarz begrüßen - und zum anderen wird der MDR Thüringen ausführlich über die Vorbereitungen und letztlich auch live von der Veranstaltung berichten. Hierzu ist es wichtig, dass sich Bad Tabarz, wie schon beim MDR Thüringen Sommernachtsball 2013, im Kurpark Winkelhof als guter Gastgeber präsentiert.

Radio, Fernsehen, Online vor Ort: MDR THÜRINGEN berichtet ausführlich über die Vorbereitungen und sendet am Ostersonntag live aus Bad Tabarz. Die Moderatoren und Reporter Marko Ramm, Nadine Witt, Steffen Quasebarth, Romy Anders, Alexandra Zielinski, Ruth Breer, Lutz Gerlach und „Morgenhahn“ Johannes sind mit zwei Radio-Übertragungswagen am Start, am Ziel und auf den Wanderwegen unterwegs. Das MDR THÜRINGEN JOURNAL zeigt 19 Uhr die schönsten Bilder von der Wanderung im Fernsehen. Im Internet können Sie den MDR THÜRINGEN-Osterspaziergang unter mdr-thüringen.de „miterleben“.



Marko Ramm

Nadine Witt

Steffen Quasebarth

Romy Anders

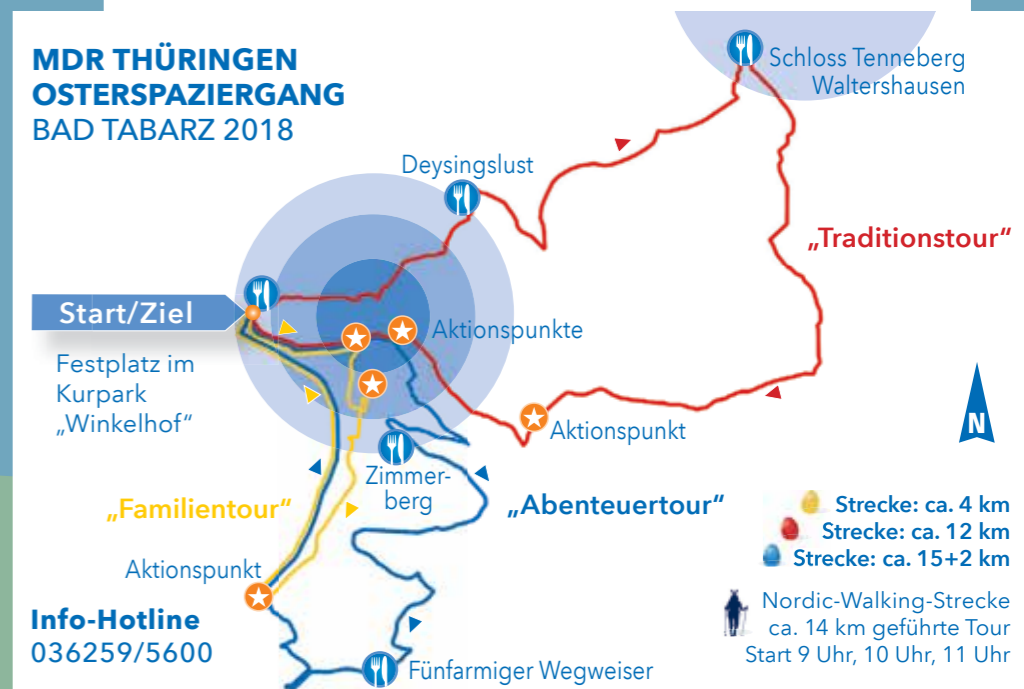
Alexandra Zielinski

Ruth Breer

Lutz Gerlach

Johannes-M. Noack

MDR THÜRINGEN OSTERSPAZIERGANG BAD TABARZ 2018



**4. SATZUNGSÄNDERUNG
DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG
ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG
(BGS-EWS) SATZUNGSGEBIET
INSELSBERG/GRENTZWIESE (ZWECK-
VEREINBARUNG) VOM 11.09.2006,
ZULETZT GEÄNDERT AM 12.11.2013**

Auf Grund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Bad Tabarz in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2017 die folgende 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum Satzungsgebiet Inselberg/Grenzweise

Die §§ 1, 12 und 13 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum Satzungsgebiet Inselberg/Grenzweise vom 11.09.2006, zuletzt geändert am 12.11.2013, werden wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

1. Der § 1 (Abgabenerhebung), Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Grundgebühren und Einleitungsgebühren).

2. Der § 12 (Einleitungsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt 4,22 € pro m³ Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen (gemessen mittels geeichtem Wasserzähler) abzüglich der mittels geeigneter Messgeräte, nach dem jeweiligen Stand der Technik nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 12 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben,

dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

3. Der § 12a (Grundgebühr) wird neu eingefügt:

Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können. Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

bis Qn 2,5 10,00 € / Monat brutto = netto
und 120,00 € / Jahr brutto = netto

4. Der § 13 (Entstehen der Gebührenschuld) erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebührensuld für anschließbare Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses erfolgt. Die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührensuld mit dem Beginn eines jeden Tages in eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensuld neu.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

1. Die Satzung tritt auf Grund des Vorankündigungsbeschlusses Nr. GR 242/2016 des Gemeinderates Bad Tabarz vom 28. November 2016 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Bad Tabarz, den 09.11.2017
gez. Ortman
Bürgermeister

...

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE BAD TABARZ**

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.10.2011 als Satzung beschlossenen Außenbereichssatzung „Lauchgrund“ der Gemeinde Bad Tabarz, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, wurde mit Datum vom 10.01.2012 durch die Rechts-

aufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Erteilung der Eingangsbestätigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Zur Heilung von Formmängeln wurde die Satzung neu ausgefertigt, und wird hiermit neu bekannt gemacht. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB tritt die Satzung rückwirkend zum 28.02.2012 in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Bauamt - Zimmer 6 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Tabarz, den 13.03.2018
gez. Ortman
Bürgermeister

**Die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter wünschen Ihnen**



Schöffenvwahl in Thüringen

Die derzeitige Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31.12.2018. Damit beginnt eine neue fünfjährige Amtszeit der Schöffen am 01.01.2019. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig. Die Bewerbung muss den Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, die Wohnanschrift und den Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

- Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

- a) Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

- Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:

- a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- c) Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- d) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- e) Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- f) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

- Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:

- a) der Bundespräsident;
- b) die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- c) Beamte, die jederzeit einseitig in

- den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- d) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- e) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- f) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

- Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713) in der jeweils geltenden Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollten, nämlich Personen, die

- a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- b) wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vorliegen.

- Folgende Personen dürfen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen (§§ 35, 77 GVG):

- a) Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
- b) Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- c) Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- d) Apothekenleiter, die keinen weiteren

- Apotheker beschäftigen;
- e) Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- f) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- g) Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet;
- h) Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

BEWERBUNGEN

Bewerbungen können Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde einreichen. Frist zur Einreichung bei der Gemeinde Bad Tabarz ist der 31. Mai 2018. Ansprechpartner sind Frau Robes (036259/564 26 oder hauptamt@tabarz.de) oder Frau Kornhaas (036259/564 14 oder meldeamt@tabarz.de). Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Internetseite www.bad-tabarz.de unter der Rubrik Rathaus-> Aktuelles

Bad Tabarzer Frühjahrsputz

am 24. März 2018 ab 9 Uhr am KUKUNA!

Auch in diesem Jahr rufen wir Sie dazu auf, nicht nur den Frühling, sondern auch all unsere Gäste an den Osterfeiertagen & zum MDR-Thüringen Osterspaziergang in einem sauberen Ort zu empfangen.


Der Bauhof braucht Ihre Unterstützung bei der Beseitigung des Winterdrecks!

Nehmen Sie die Nachricht über die Durchführung des diesjährigen Frühjahrsputzes mit in die Vereine, in die Schule und in Ihre Nachbarschaft!

Wenn viele Einwohner mit anpacken, wird es uns gelingen, ein sauberes Bad Tabarz zu erhalten.

Treffpunkt für alle Helfer ist am 24. März 2018 um 9 Uhr am KUKUNA, um Werkzeuge und Einsatzorte zu vergeben. Wer lieber „vor der eigenen Türe kehren“ möchte, kann beim Bauhofleiter, Herrn Mette, unter 0152-31745372 Hilfe bei der Entsorgung erfragen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Im Anschluss laden wir alle Helfer/innen ab 13 Uhr herzlich zu Bratwurst, Brätel, Bier & Brause ins KUKUNA ein.